

Protokoll der LAG Europa am 26. Januar 2008 in Freiburg

Protokollant: Per Klabundt, *mit Ergänzungen von Wolfgang Schreiner*

Dauer der Sitzung: 12.00 bis 16.00 Uhr

Anwesende:

Christoph Bader (KV Schwäbisch Gmünd)
Josha Frey (KV Lörrach)
Alexander Geiger (KV Stuttgart)
Per Klabundt (KV Freiburg)
Andrea Münch (KV Stuttgart)
Renate Ruff (KV Esslingen)
Wolfgang Schreiner (KV Esslingen)
Pierette Stephan-Letondor (KV Baden-Baden)

Tagesordnung:

0. Begrüßung
1. Berichte
2. Zukunft der EU: Bundesstaat oder Staatenbund?
Impulsreferat von Alexander Geiger und Diskussion
3. Neuwahl der SprecherInnen
4. Zukunft der LAG
5. Verschiedenes und Termine

0. Begrüßung

Per begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Florian Hassler, Robert Neisen, Manuel Hummel, Andreas Bühler, Jürgen Küppers, Nicole Bartsch, Ingrid Hönlinger und Michael Joukov, die alle verhindert sind.

Per schlägt die Tagesordnung vor, die ohne Änderungen angenommen wird.

1. Berichte

Es gibt kurze Berichte von europapolitischen Veranstaltungen.

2. Zukunft der EU: Bundesstaat oder Staatenbund?

Nach einem sehr informativen Impulsreferat von Alex Geiger über den jetzigen Stand der Verfasstheit der EU und die anstehenden Änderungen durch den Reformvertrag entwickelt sich eine sehr angeregte Diskussion [[> zum Originaltext](#)].

3. Neuwahl der SprecherInnen

Per legt wie angekündigt sein Sprecheramt nieder. Die LAG beschließt, eineN SprecherIn zu wählen, eineN ersteN stellvertretendeN SprecherIn und eineN zweiteN stellvertretendeN SprecherIn.

Andrea und Josha werden zu Wahlleitern gewählt.

Für das Amt des **Sprechers** kandidiert **Wolfgang Schreiner**. Er stellt sich vor, erläutert seine Kandidatur und beantwortet Fragen.

In geheimer Wahl wird Wolfgang mit sechs von acht Stimmen gewählt; eine Stimme ist ungültig, es gibt eine Enthaltung. Wolfgang nimmt die Wahl an.

Für das Amt des/der **ersteN stellvertretendeN SprecherIn** bewerben sich die anwesende **Renate Ruff** und der abwesende Michael Joukov. Renate stellt sich vor, erläutert ihre Kandidatur und beantwortet Fragen. Per stellt Michael Joukov vor, dessen schriftliche Bewerbung vorliegt und von allen gelesen wird.

In geheimer Wahl wird Renate mit fünf von acht Stimmen gewählt; Michael erhält eine Stimme, es gibt zwei Enthaltungen. Alle Stimmen sind gültig. Renate nimmt die Wahl an.

Für das Amt des/der **zweiteN stellvertretendeN SprecherIn** bewerben sich die anwesende **Pierette Stephan-Letondor** und der abwesende Michael Joukov. Pierette stellt sich vor, erläutert ihre Kandidatur und beantwortet Fragen.

In geheimer Wahl wird Pierette mit acht von acht Stimmen gewählt; Michael erhält keine Stimme. Alle Stimmen sind gültig. Pierette nimmt die Wahl an.

<i>Für den schnellen Draht:</i>	<i>Wolfgang Schreiner Kesselwasen 16 73728 Esslingen wschreiner@web.de 0177-4825733 0711-621830</i>	<i>Renate Ruff Panoramastr. 70 73207 Plochingen renate.katharina.ruff@web.de 0172-7127438 07153-23123</i>	<i>Pierette Stephan-Letondor Hildastr. 9b 76534 Baden-Baden letondor@web.de 07221-804080</i>
---	---	---	--

Auf Vorschlag von Per wird der **Sprecher** als **BAG-Delegierter** der LAG und seine **StellvertreterInnen** als **stellvertretende BAG-Delegierte** gewählt. Als **dritter Stellvertreter** wird **Alexander Geiger** gewählt. Damit ist Wolfgang zum BAG-Delegierten gewählt. Seine StellvertreterInnen sind 1. Renate, 2. Pierette und 3. Alexander.

4. Zukunft der LAG

Aus der Diskussion ergibt sich Folgendes: Wolfgang sammelt Material für eine Europa-Resolution zur LDK im Oktober 2008, es wird ein Wahlkampfplan bis zur Europawahl erarbeitet.

5. Verschiedenes und Termine

Als **Termin für das nächste Treffen** der LAG wird der **12. April 2008** vereinbart. Die nächste LAG-Sitzung soll **in Karlsruhe (KV-Büro, Sophienstr. 58, 76133 Karlsruhe)** stattfinden. Wolfgang organisiert diese Sitzung und informiert die Landespartei über den Termin.

Die Europäische Union – ein Mehr an institutionellen Föderalismus, eine starker Staatenbund oder eine Symbiose aus beiden?

I. Ausgangssituation

2007 beendeten die Staats- und Regierungschefs der nunmehr 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihre selbstverordnete Reflexionsphase nach dem Scheitern der Referenden zum Verfassungsvertrag 2005. Im Anschluss an die Berliner Erklärung fand im Sommer 2007 eine Regierungskonferenz statt, mit der Aufgabe, die Ausgestaltung eines Reformvertrags auszuhandeln.

Trotz ausgesprochener Differenzen zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten konnte die Substanz des VVE (Vertrag über eine Verfassung für Europa), zumindest was die institutionelle Seite betrifft, erhalten bleiben.

Jedoch wurde auf jegliche Symbolik, die der EU ein "staatliches Gewand" gegeben hätte, verzichtet.

Im September 2007 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs den Vertrag in Lissabon und steckten sich die Zielmarke, den Ratifikationsprozess in den Mitgliedsstaaten bis zum 01.01.2009 abzuschließen, damit der Vertrag noch vor der nächsten Europaparlamentwahl in Kraft treten kann.

II. Was bewirkt der Reformvertrag?

Der Vertrag von Lissabon beinhaltet eine Reihe von institutionellen Veränderungen der EU – Organe und ihrer Kompetenzen. So wird das Amt des hauptamtlichen Ratspräsidenten im Europäischen Rat geschaffen. Dessen Amtsperiode wird 2 ½ Jahre betragen; eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Gewählt wird mit qualifizierter Mehrheit durch den Europäischen Rat. Im Gegensatz zu der Zielsetzung des VVE bleibt der halbjährliche Vorsitz im Ministerrat bestehen.

Die Kommission wird bis 2014 weiterhin aus einem Kommissar pro Mitgliedstaat bestehen. Danach wird die Anzahl der Kommissare auf 2/3 der Mitgliedsstaaten reduziert. Das Vorschlagsrecht wird zwischen den Mitgliedstaaten rotieren.

Neu geschaffen wird ebenfalls der Posten des "Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik". Damit wird die bisherige Doppelstruktur für die Zuständigkeit in diesem Bereich (Außenkommissar + Außenbeauftragter) aufgelöst. Der "Hohe Vertreter" wird automatisch Vizepräsident der Kommission und leitet den Außenministerrat.

Auch das Europäische Parlament erfährt eine Reform. Zum einen institutionell, da die Anzahl der Sitze und somit auch die "Nationalkontingente" reduziert werden. So sinkt die Anzahl der Gesamtmandate auf 750 zuzgl. des Parlamentspräsidenten (davon 96 Sitze, die Deutschland besetzen darf). Die Mitbestimmungsrechte werden praktisch auf alle Gesetzgebungsakte ausgedehnt, einschließlich des Budgetrechts.

Der Entscheidungsmodus für Abstimmungen im Ministerrat wird sich 2014 ändern. Bis dahin bleibt die alte Regelung für die Entscheidungsfindung mit qualifizierter Mehrheit bestehen. Das heißt konkret, dass nach einem bestimmten Schlüssel gewichtete Stimmengewicht + eine Mehrheit der Staaten, die mindestens 62 % der Bevölkerung repräsentieren, können ein positives Votum herbeiführen. Dies wird vereinfacht auf die Formel „1 Land, eine Stimme“. Eine Entscheidung kann herbeigeführt werden, wenn 55 % der Staaten, die 65% der Bevölkerung repräsentieren eine Entscheidung gemeinsam tragen. Allerdings kann bis 2017 auf Antrag eines Mitgliedstaats noch nach dem alten Modus abgestimmt werden (Kompromiss von Ioannina). Davon weiterhin ausgenommen bleiben Entscheidungen in den Bereichen, die nach dem Vertrag von Nizza als 2. Säule firmierten. Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit hingegen wird hingegen vollständig supranational "vergemeinschaftet".

Ebenfalls gestärkt wird das Prinzip der Subsidiarität. Der Vertrag von Lissabon sieht hier ein Frühwarnsystem vor. Im Konkreten bedeutet das, dass wenn innerhalb von 8 Wochen nach Veröffentlichung eines "Gesetzesvorhabens" der Kommission ein Drittel der Nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten eine sogenannte Subsidiaritätsrüge ausspricht, so muss die Kommission ihren Vorschlag überprüfen und sorgfältig begründen, wenn sie an dem Vorhaben festzuhalten will. In diesem Fall kann, auf Verlangen der Hälfte der nationalen Parlamente, das Europaparlament nach erster Lesung oder der Ministerrat mit der 55%-Mehrheit der Mitglieder den Vorschlag der Kommission ablehnen.

Eine entscheidende Änderung des Vertrags von Lissabon ist, dass die EU eine eigene einheitliche Rechtspersönlichkeit bekommt. Das heißt sie kann zukünftig im internationalen Rechtsverkehr verbindlich handeln. Darüber hinaus wird die Charta der EU-Grundrechte rechtsverbindlich, auch wenn sie formal in keinen der Grundlagenverträge integriert ist. Sie ergänzt die Verträge, ist aber juristisch gleichwertig. Allerdings konnten Großbritannien und Polen sogenannte die / eine "opting out – Klausel" für sich durchsetzen. Ebenfalls ist beabsichtigt, dem System der europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten. Dies hieße, sich im Bereich der Menschenrechte dem Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte zu unterwerfen.

Neuerungen sind auch bei den inhaltlichen Kompetenzen der EU-Institutionen vorgesehen. So wird die EU nur über wenige ausschließliche Zuständigkeiten verfügen (Zölle, Außenhandel, Währung), eine konkurrierende Kompetenz wird in den Bereichen Binnenmarkt, Umwelt-, Energie-, Sozialpolitik...etc. vorliegen. Hier muss allerdings, wenn vorhanden, EU-Recht vorrangig angewendet werden.

Erstmals ist eine Austrittsoption vertraglich verankert. Auch vorgesehen ist, dass eine Bürgerinitiative (1 Mio. aus verschiedenen Mitgliedsstaaten) einen Initiativvorgang der Kommission zwingend auslöst.

III. Bewertung

Mit dem Vertrag von Lissabon ist es gelungen, wesentliche Bestandteile des vom Verfassungskonvent ausgehandelten Verfassungsvertrags zu übernehmen. Dennoch zeigt sich an den zum Teil sehr unterschiedlichen Positionen der einzelnen Mitgliedsstaaten, dass der Konflikt über das Konstrukt "Europäische Union" weiter fortlebt. Auch mit den vorliegenden Erleichterungen in der Entscheidungsfindung durch den Vertrag wird die Frage, ob die EU mehr Staatengemeinschaft oder mehr Bundesstaat sein soll, nicht beantwortet.

Einschlägige politikwissenschaftliche Literatur sieht gerade in dieser "zweiköpfigen Struktur" aber den Motor für Innovationen und letztlich tiefer gehende Integration. Allerdings sind die Organe der EU (mit Ausnahme des Gerichtshofs) gerade wegen der widersprüchlichen Konzeption gezwungen, ein Geflecht aus Unterstrukturen und Überbauten, informellen Beratergremien und immer neuen Substitutionen aufzubauen, die eine transparente Entscheidungsfindung sogar schon für den politisch versierten Beobachter schwer nachvollziehbar macht.

Eine Erhöhung der Transparenz und somit der Akzeptanz in der Bevölkerung ist deswegen unbedingt notwendig.

Auch das immer beschworene Demokratiedefizit ist Fakt und muss im Mittelpunkt einer Kampagne zur besseren Legitimation der EU stehen. Ob dies nur durch eine Erhöhung der Kompetenzen des Parlaments bereits getan ist, muss eingehend diskutiert werden.

Alexander Geiger

[\[> zurück zum Protokoll\]](#)